

# Teilnahmevereinbarung für Anbieter bei der Breitenauer Seeweihnacht

Seeweihnacht 2019: *Samstag, 07.12.2019, 11–22 Uhr, Sonntag, 08.12.2019, 11–20 Uhr*

Voraussetzung für die Teilnahme an der Breitenauer Seeweihnacht ist das Einhalten der in den folgenden Punkten zusammengefassten Grundsätze und Regeln. Wer dagegen verstößt, kann vom Markt ausgeschlossen werden. Es versteht sich von selbst, dass Anweisungen der Organisationsverantwortlichen und deren Helfern zu befolgen sind.

## Grundsätze der Breitenauer Seeweihnacht

- Besonderes Flair: keine Pavillons, nur Holzhütten, keine gewerblichen Anbieter und gewerblichen Händler, See-Illumination
- Vielfältiges Angebot:
  - Baumkuchen live gebacken, Holzschnitzer und -drechsler, eine Spinnerin bei der Arbeit sehen, ...
  - Gebasteltes, Gefilztes, Geflochtenes, Glaskunst, Gehäkelt – Gestricktes – Getöpftes aus verschiedensten Materialien, Misteln, Silber- und Perlenschmuck, Seifen, Weihnachtskrippen, ...
  - Angebotsvielfalt bei Verpflegungsständen, jedes Angebot möglichst einmalig
- Kinderprogramm mit Mitmachaktionen: Feuer-Werkstatt mit Löffelbrennen & Stockbrot, Baumgirlanden, Basteln im Bauwagen
- Rahmenprogramm am Seerundweg

Öffnungszeiten:	Allgemeine Öffnungszeiten: Verpflegung	Mindestöffnungszeiten Kunstgewerbe	Hüttenabbau am Sonntag erst ab 20 Uhr erlaubt, ebenso die Einfahrt in das Veranstaltungsgelände!
Sa., 07.12.2019	11–22 Uhr	11–21 Uhr	
So., 08.12.2019	11–20 Uhr	11–19 Uhr	

**Hütten:** Verpflegungsstände haben grundsätzlich eine eigene Hütte mitzubringen.

Hüttenaufbau: ab *Mittwoch, 04.12.2019* bzw. nach *Absprache mit Dieter Sammet*

- Im Lageplan sind die Plätze und Strom-Verteilerkästen eingezeichnet
- Die Holzpflocke mit den Hüttennummern sind die Mitte der Hüttenvorderseite
- vor dem Aufbau ist zuerst die Genehmigung der NZV-Mitarbeiter einzuholen

Hüttenabbau: ab *Montag, 09.12.2019* bzw. nach *Absprache mit Dieter Sammet*

Altanbietern mit kunstgewerblichen Ständen können wir in begrenzter Zahl Miethütten anbieten, die von uns auf- und abgebaut werden. Die Miethütten stehen ab *Mittwoch, 04.12.2019* zur Verfügung.

Neue Anbieter müssen grundsätzlich eine eigene Holzhütte mitbringen.

## Mithilfe bei der Herrichtung des Geländes:

Für den Abbau ab *Montag, 09.12.2019* benötigen wir einige Helfer. Es handelt sich um leichtere Arbeiten für je zwei bis drei Stunden, die von jedermann und jederfrau durchgeführt werden können. Angesprochen sind alle Anbieter! Bitte kommen Sie einfach zu den aufgeführten Terminen zum Weihnachtsmarktgelände und melden sich bei Dieter Sammet. Vielen Dank für Ihre Hilfe und Ihr Engagement! Damit tragen Sie wesentlich zum Gelingen der Seeweihnacht bei!

## Was wird gestellt, was ist mitzubringen?

- Holzstücke für den Hüttenaufbau werden bereitgestellt.
- 30 Biertischgarnituren stehen zur Verfügung. Sie sind für Marktbesucher der Verzehrstände geplant.
- Die Zahl der Stehtische ist begrenzt. Wer eigenen Stehtisch hat, bitte mitbringen.
- Tische für das Standinnere sind selbst mitzubringen, ebenso, wenn gewünscht, Planen für den Frontbereich
- Die Hütten sind offen, ein Schloss ist selbst mitzubringen
- Beleuchtung und Verkabelung ab Verteilerkasten macht jeder selbst (Kabel, Mehrfachstecker)
- Geschirr selbst organisieren, keine Spülmöglichkeit, (möglichst kompostierbares) Einweggeschirr verwenden
- Dekorationsmaterial:
  - Pro Hütte wird ein Bund Tannenreis gestellt, ebenso ein Tannenbaum für je zwei benachbarte Hütten. Der Baum bleibt Eigentum des Veranstalters. Er kann nach Abschluss der Seeweihnacht beim NZV gekauft werden.
  - Weiteres Dekorationsmaterial besorgt jeder für seinen Stand.
- Befestigung Dekorationsmaterial an Miethütten: Es darf nicht genagelt und nicht getackert werden!

### Was ist erlaubt, wofür ist zu sorgen?

- Heizungen: Es sind nur Gasheizungen erlaubt. Elektrische Heizlüfter sind verboten.
- Müll:
  - Müllbehältnisse (Müllsäcke) sind mitzubringen. Bei Verpflegungsständen ist zu sorgen, dass ausreichend Müllbehältnisse aufgestellt sind.
  - Jeder Standbetreiber hat den Müll um seinen Stand herum weiträumig aufzuräumen.
  - Der Müll kann in bereitgestellten Containern u.a. beim i-Punkt entsorgt werden.
- Seerundweg ist als Rettungsweg frei zu halten. Gegenstände und Bistrotische sind entsprechend zu stellen.
- Werbung ist außerhalb des eigenen Standes nicht erlaubt

### Bewachung durch Wachdienst:

- Ab *Dienstag, 03.12.2019* bis *Mittwoch, 11.12.2019* erfolgen punktuelle nächtliche Kontrollen.
- Am *Freitag, 06.12.2019* und am *Samstag, 07.12.2019* ist der Wachdienst dauerhaft nachts präsent.

### Verkehrsregelung: Es gilt die Einbahnrichtung:

Einfahrt:	Parkplatz 1 rechts abbiegen, durch Schranke fahren, Straße K 2124 unterqueren, am Bauhof des Naherholungszweckverbands vorbeifahren.
Ausfahrt:	über den Seerundweg an DLRG-Station vorbei Richtung Campingplatz bis zur Schranke fahren
Generell gilt:	hinfahren und ausladen, danach, um Staus zu vermeiden, sofort wegfahren
Warenanlieferung:	Die Belieferung der kunstgewerblichen Stände muss freitags bis 21 Uhr abgeschlossen sein. Verpflegungsstände können bis 1 h vor Marktbeginn mit verderblichen Waren beliefert werden.

### Gebühren, Rechnungen und Rückerstattungsregelung:

- Standgebühr: Kunsthandwerk 50 €, Gastronomie 200-500 € je nach Standgröße - jeweils zzgl. MwSt
- Hüttenmiete (inclusive der Kosten für Auf- und Abbau): 60 €/Hütte, 30 €/Hüttenhälfte - jeweils zzgl. MwSt
- Bezahlung: 14 Tage nach Rechnungsstellung, spätestens *15.07.2019* - Marktzulassung erst nach Zahlungseingang
- Rückerstattung: Wer seine Teilnahme nach dem *01.09.2019* absagt, erhält keine Rückerstattung der Gebühren.

### Anbieterliste, Lageplan, Flyer, Tassen, Gutscheine:

- Anbieterliste mit Lageplan wird spätestens *Mitte November 2019* zugemailt. Die Lagepläne der Stände werden auch im Internet auf [www.breitenauer-seeweihnacht.de](http://www.breitenauer-seeweihnacht.de) veröffentlicht.
- Flyer und Plakate sind abzuholen im Rathaus Obersulm, BürgerServiceBüro.
- Tassen mit Aufdruck Seeweihnacht werden für 1 Euro am Info-Punkt in Bühnennähe ausgegeben. Die Abrechnung erfolgt durch die Winzer vom Weinsberger Tal eG.
- Gutscheine werden vom Veranstalter an bestimmte Personen z.B. Mitwirkende beim Rahmenprogramm verteilt. Einlösung nur an Verpflegungsständen möglich.
- Abrechnung der eingelösten Gutscheine: Nur am *Sonntag, 08.12.2019 ab 18 Uhr - 20:30 Uhr* beim Info-Punkt.

### Hygiene bei den Essens- und Getränkeständen, Merkblätter zu den Kennzeichnungspflichten bei Lebensmitteln und bei Seifen:

- Der Mindeststandard laut Lebensmittelüberwachung ist einzuhalten: u.a. Arbeitskleidung, Waschgelegenheit bei Essens- und Getränkeständen mit warmem Wasser aus Einwecktopf mit Auslaufhahn, Seife, Papierhandtücher, ...
- Merkblätter stehen unter [www.breitenauer-seeweihnacht.de](http://www.breitenauer-seeweihnacht.de) zum Download zur Verfügung
- Zu weiteren Auskünften ist die Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Heilbronn gerne bereit: Telefon: 07131 994 -607, E-Mail: [veterinaeramt@landratsamt-heilbronn.de](mailto:veterinaeramt@landratsamt-heilbronn.de), [www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de), Ansprechpartner Ullrich Przibilla Tel: 07131 994-626